



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Tourismus  
und Arbeit

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V  
19048 Schwerin

Bearbeiter: Andrea Krabbe

Telefon: 0385 588 5331

Telefax: 0385 588

Az: V-607-10210-2023/008-003

a.krabbe@wm.mv-regierung.de

Handwerkskammer Ostmecklenburg-  
Vorpommern

Postfach 10 12 04  
18002 Rostock

Schwerin, 30.05.2023

## Genehmigung zur Änderung der Entschädigungsordnung für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses

Anlage(n) 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die genehmigten Änderungen der  
Entschädigungsordnung für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

Die Entschädigung der Mitglieder der übrigen Ausschüsse ist nach § 106 Absatz 1 Nr.  
13 und Absatz 2 genehmigungsfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Andrea Krabbe

### Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen  
Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/datenschutz/](http://www.regierung-mv.de/datenschutz/).

### Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,  
19053 Schwerin

### Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

[www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)

# HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

## **B e s c h l u s s** **der Vollversammlung der Handwerkskammer OM-V** **zur Entschädigungsordnung der** **Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern beschließt gemäß § 106 Absatz 1 Nr. 13 HwO in Verbindung mit §§ 94, 66 Absatz 4 HwO folgende Entschädigungsordnung:

### **Entschädigungsordnung für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses, Bauausschusses sowie weiterer zu bildender Ausschüsse der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern**

#### **1. Geltungsbereich und Grundsatz der Entschädigung**

Eine Entschädigung gemäß Punkt 2 erhalten:

- ehrenamtliche Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
- ehrenamtliche Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- ehrenamtliche Mitglieder des Bauausschusses
- ehrenamtliche Mitglieder in weiteren zu bildenden Ausschüssen

soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird.

#### **2. Entschädigung**

2.1 Das Sitzungsgeld für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bauausschusses beträgt einschließlich Fahrzeit 160,00 Euro pro Tag (mehr als 4 Stunden). Bei Inanspruchnahme einschließlich Fahrzeit von bis zu 4 Stunden beträgt das Sitzungsgeld 80,00 Euro pro Tag. Das Tagegeld nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung ist mit dem Sitzungsgeld abgegolten.

## 2.2 Sonstige Auslagen

- Zusätzliche Kosten, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen (Übernachungskosten, Porto, Parkgebühren u. a.) werden gegen Nachweis durch Belege erstattet.  
Beträge über 20 Euro bedürfen der Abstimmung mit der Handwerkskammer.
- Angefallene Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden gegen Nachweis durch Belege erstattet.  
Bei Benutzung des privaten PKW erfolgt die Erstattung auf der Basis des jeweils gültigen Kilometersatzes nach dem Bundesreisekostenrecht (z. Z. 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer).

Die Entschädigungsordnung für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses, des Gewerbeförderungsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses, des Bauausschusses sowie der Prüfungsausschüsse in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Umschulung und in der Behindertenschulung in der Fassung vom 24.05.1997, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 16.11.2013, wird aufgehoben.

Neubrandenburg/Rostock, den 22.04.2023

*Axel Hochschild*

Axel Hochschild  
Präsident



*Jens-Uwe Hopf*

Jens-Uwe Hopf  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 18.07.2023

*bezogen auf die Bekanntmachung nach § 106 Absatz 1  
Nummer 10 H*

*Im Auftrag  
Graf*

